

Bildungsraum Nordwestschweiz: Reduziert auf HarmoS-Kurs!

Von Bea Fünfschilling

Nach der gross angelegten Konsultation in den Kantonen und nach Anhörung der Delegierten der Parlamente und der Verbände hat der Regierungsausschuss NWCH seine Schlüsse gezogen und sie am 17.12.07 den Medien präsentiert. Der LVB nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Bereitschaft erkennbar ist, auf die Rückmeldungen einzugehen und die Inhalte zum Teil anzupassen. Er hält aber gegenüber verschiedenen Vorgaben an seiner Kritik fest.

Die wichtigsten Punkte sind:

- An der **Ausarbeitung eines Staatsvertrags** wird festgehalten, obwohl von der angestrebten «echten Harmonisierung» nicht die Rede sein kann. Vielmehr geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen verbindlich festzulegen. Der LVB bezweifelt, ob dafür ein Staatsvertrag tatsächlich nötig ist. Ein Zusammenwirken der Kantone müsste auch ohne vertragliche Vorgaben möglich sein. Der LVB wird die Inhalte des Vertrags weiterhin kritisch hinterfragen und sich dazu einbringen.
- Mit der Harmonisierung des Bildungsraums wird zugleich die **Steigerung der Qualität** angestrebt. Unklar bleibt, worauf sich diese bezieht. Der LVB definiert sie mit verbesserten Rahmenbedingungen für effektiven Unterricht und höheren Berufseinstiegschancen der Schülerinnen und Schüler. Er wird Veränderungen nur dann zustimmen, wenn ihnen diese Zielsetzung zu Grunde liegt.
- Der LVB hat von Anfang an gefordert, den Schwerpunkt auf die **inhaltliche Harmonisierung mit gemeinsamen Leistungstests** zu legen. Nach den durchgezogenen und nicht befriedigenden Erfahrungen mit der Pisastudie und den schon seit Jahren stattfindenden Orientierungsarbeiten

ist aber der erwartete Effekt einer flächendeckenden Vergleichbarkeit nur durch eine hoch professionelle Vorbereitung zu sichern.

- Die pädagogische **Strategie des «Bereicherns und Beschleunigens»** in der vorgeschlagenen Form wäre so nicht durchsetzbar und wird folgerichtig modifiziert werden müssen. Der LVB erachtet diese Thematik als eine der zentralen Fragen. Vor einem Beschluss oder der Aufnahme einer überarbeiteten Strategie in den Staatsvertrag muss diese erprobt und evaluiert sein.
- Die Ausgestaltung der Primarschule mit einer **gemeinsamen Eingangsstufe** wird befürwortet. Allerdings besteht der LVB neben der Prüfung der Grund- und Basisstufe auch auf der Option eines zweijährigen obligatorischen Kindergartens. Die künstliche Erhöhung der Heterogenität der Regelklassen mit vier- bis sieben- oder sogar achtjährigen Kindern erachtet der LVB weder als qualitätssteigernd noch flächendeckend durchführbar.
- Mit Genugtuung nimmt der Verband zur Kenntnis, dass von der gemeinsamen **Struktur der Sekundarstufe I** abgerückt wird. Er befürwortet den gleichzeitigen Übertritt in die Sekundarstufe II für alle Schülerinnen und Schüler. Er wird sich im Kanton Baselland für die Beibehaltung der Niveaus A, E und P einsetzen.
- Die **unterschiedliche Fremdsprachenfolge** bleibt trotz des Ziels einer «echten Harmonisierung» bestehen. Der LVB bezweifelt, dass für Kinder, die während der Primarschulzeit den Kanton wechseln, im Frühfremdsprachenunterricht Anschlusslösungen (von E nach F oder von F nach E) bereitgestellt werden können, die erfolgversprechend und in einem vernünftigen Rahmen finanzierbar sind.

- Der LVB unterstützt das **vierjährige Gymnasium**, wie es vom MAR vorgegeben ist.

- Das Bekenntnis, die **Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen** für einen guten Unterricht zu gewährleisten, hat der LVB sehr wohl gehört. Er wird sich mit Vehemenz für hochstehende Ausbildungslehrgänge der Lehrpersonen, durchführbare pädagogische Konzepte und die dazu erforderlichen Ressourcen einsetzen.

Die Interparlamentarische Kommission hat der Erarbeitung eines Staatsvertrages zugestimmt. Damit die kantonalen Parlamente zu gegebener Zeit in Kenntnis aller Fakten über den Staatsvertrag befinden können, erwartet der LVB, dass die Vorlage jetzt noch mit fundierten und realistischen Aussagen zu den entstehenden Kosten versehen wird.